



**Verwaltungsbericht
von Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer
zur Kreistagssitzung
am 19. September 2022**

Frau Kreispräsidentin,
sehr geehrte Abgeordnete,

in meinem Verwaltungsbericht werde ich auf folgende Themen eingehen:

- 1. IT und Digitalisierung;**
- 2. Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale und LZ-G;**
- 3. Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundlichere Antriebstechnologien – Sachstandsbericht;**
- 4. Unterbringung von Geflüchteten im Kreisgebiet;**
- 5. Schlachtereier Flintbek.**

Zu den Themen im Einzelnen:

1. IT und Digitalisierung

Ich beginne mit einer erfreulichen Mitteilung aus dem Bereich IT, nämlich dem Beitritt des Kreises zum IT-Zweckverband kommunit.

Der Kreistag hatte bereits am 14. März 2022 den Beitritt zum IT-Zweckverband kommunit beschlossen. Am 1. September 2022 hat nunmehr auch die Verbandsversammlung der kommunit dem Beitritt zugestimmt. Damit sind die Weichen für einen Beitritt gestellt.

Unser Beitritt erfolgt – gemäß Vorlage im Kreistag – zum 1. Januar 2023. Die Migration und vollständige Übernahme des IT- Betriebes werden anschließend schrittweise erfolgen.

Ich freue mich sehr, dass wir jetzt Teil einer starken und schlagkräftigen Gemeinschaft werden. Davon verspreche ich mir insbesondere bei den Themen IT-Sicherheit, Fachkräftegewinnung und Digitalisierung eine weitere Professionalisierung unserer IT.

Das ist ausdrücklich keine Kritik an der Leistungsfähigkeit unserer bisherigen IT-Abteilung. Wir stehen heute gut da, auch im Vergleich mit anderen Kreisverwaltungen. Doch es ist ein Unterschied, ob sich eine IT-Abteilung um rund 950 Endbenutzerinnen und Endbenutzer kümmern muss, wie das bei uns der Fall ist, oder um rund 5.500, wie es die Kommunität. Mit zunehmender Größe bestehen ganz andere Möglichkeiten, sich zu spezialisieren.

Danken möchte ich an dieser Stelle Frau Fiedler, die diesen Prozess seit vielen Jahren gesteuert und maßgeblich dazu beigetragen hat, dass wir heute an diesem Punkt angekommen sind.

Auch aus dem Bereich Digitalisierung gibt es Erfreuliches zu berichten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Digitalisierungsmanagements des Kreises liegt derzeit auf der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezuganges zu Verwaltungsleistungen, dem sog. OZG.

Das OZG verpflichtet uns, den Bürgerinnen und Bürgern Verwaltungsdienstleistungen flächendeckend in digitaler Form anzubieten.

Ende des Jahres läuft die Frist zur Umsetzung des OZG ab. Aktuell wird bundesweit darüber gesprochen, dass die Vorgaben des OZG wohl nicht erreicht werden und das OZG in seiner jetzigen Form wohl scheitern dürfte.

Wir arbeiten allerdings weiter daran, die Vorgaben des OZG bestmöglich umzusetzen. 125 der insgesamt 279 von uns zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen können bereits jetzt über unsere Homepage beantragt werden. 35 weitere Leistungen befinden sich gerade in Bearbeitung und werden in Kürze zur Verfügung stehen. Bis zum Jahresende

sollten bei uns alle wesentlichen und wirtschaftlich sinnvollen Verwaltungsleistungen digital abrufbar sein. Das dürften dann jedenfalls rund 200 von den 279 zu digitalisierenden Dienstleistungen sein.

Nicht schaffen werden wir die Digitalisierung von ohnehin nur ganz selten in Anspruch genommenen Dienstleistungen wie beispielsweise Anträge auf Amputationen bei Wirbeltieren (Kürzen der Schnabelspitze, Kürzen des Endstückes des Schwanzes von unter drei Monate alten Kälbern) oder der Antrag auf Hausschlachtung. Solche Dienstleistungen wurden in den vergangenen Jahren nicht einmal fünf Mal pro Jahr beantragt.

Mit unserem derzeit erreichten Stand und auch mit der Zielsetzung, bis zum Jahresende rund 200 Dienstleistungen digitalisiert zu haben, dürften wir landesweit - im Vergleich mit anderen Verwaltungen - sehr gut dastehen.

Parallel sind wir zugange, weitere Digitalisierungsprojekte umzusetzen. So haben wir beispielsweise im Gesundheitsamt ein größeres Digitalisierungsprojekt erfolgreich umgesetzt, und zwar die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz.

Diese Belehrungen erfolgten bis Mitte des letzten Jahres noch vor Ort in der Kreisverwaltung. Der durch die Belehrung entstehende organisatorische Aufwand hatte in erheblichem Umfang Ressourcen im Bereich der Planung, Durchführung und Abrechnung beansprucht, zumal wir über inzwischen mehr als 3.000 Belehrungen sprechen, die pro Jahr durchgeführt werden.

Seit rund einem Jahr werden die Belehrungen nunmehr online durchgeführt. Die erforderliche Belehrung erfolgt per Video; Erklärungs- und Testbögen können digital ausgefüllt und die Gebühren per Überweisung gezahlt werden. Zudem stehen die Belehrungen in mehreren Sprachen zur Verfügung. Durch diese Prozessoptimierungen konnten bereits in einem hohen Maße Entlastungen erzielt werden und den Bürgerinnen und Bürgern ein ortsunabhängiger Service geboten werden.

Die Prüfung der Unterlagen sowie die Ausstellung der Bescheinigungen und die Erstellung der Gebührenbescheide erfolgen aktuell noch manuell. Auch diese Schritte sollen in Kürze digitalisiert sein, um das Verfahren dann noch weiter zu verschlanken.

Die Maßnahme ist auch deshalb sehr sinnvoll, weil die Anzahl der Belehrungen – von den Corona-Jahren abgesehen – deutlich zugenommen hat und absehbar weiter ansteigen wird.

2. Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale und LZ-G

Der Neubau unserer Feuerwehrtechnischen Zentrale schreitet voran und steht kurz vor dem Abschluss.

Zur Erinnerung: Die Beschlussfassung des Kreistages für den Neubau erfolgte im Dezember 2018. Beginn der Bauarbeiten war am 1. Februar 2021. Damals wurde als Fertigstellungstermin Juli 2022 angepeilt.

Ich habe heute Vormittag ein Abstimmungsgespräch mit unserem Generalplaner geführt. Stand heute gehe ich davon aus, dass die Fertigstellung im nächsten Monat und die Übergabe an die Feuerwehr und den LZ-G dann im November 2022 erfolgen wird.

Auch der Budgetrahmen wird eingehalten werden. Es sind Gesamtinvestitionskosten für das Projekt in Höhe von 16,7 Mio. Euro für den Bau und die Ausstattung veranschlagt. Ich gehe davon aus, dass das Geld ausreichen wird.

3. Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundlichere Antriebstechnologien – Sachstandsbericht

Seit vielen Jahren arbeiten wir daran, unseren Fuhrpark auf klimafreundlichere Antriebstechnologien umzustellen.

Im 4. Quartal 2022 steht der turnusmäßige Wechsel von Fahrzeugen des allgemeinen Fuhrparks an. Der Fuhrpark wird dann aus 28 Fahrzeugen bestehen, die allesamt entweder vollelektrisch angetrieben sind oder als Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge ausgestattet sind.

Antriebsart	2023	Vergleich 2021	Ø CO ² -Ausstoß 2023*
-------------	------	----------------	----------------------------------

Elektrisch <i>Renault ZOE, VW ID.3, VW ID.4, Opel E-Zafira</i>	15	6	0 g/km
Plug-In-Hybrid <i>Mercedes-Benz B-Klasse, Opel Grandland, Seat Leon ST</i>	13	12	29 g/km
Benzin/Diesel	0	9	-
Durchschnittlicher CO ² -Ausstoß Allgemeiner Fuhrpark			14,6 g/km

*nach Herstellerangaben

Spezialfahrzeuge:

Die Kreisverwaltung hält zur Erledigung ihrer Aufgaben speziell ausgerüstete, käuflich erworbene Fahrzeuge vor, die auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Eine klimafreundlichere Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge wird bei entsprechender Entwicklung des Marktes für elektrische Nutzfahrzeuge vorgenommen.

Antriebsart	2023	Vergleich 2021	Ø CO ² -Ausstoß 2023*
Diesel <i>VW T6.1 (FD Verkehr), VW T5 (FD Umwelt), Mercedes-Benz Sprinter, Mercedes-Benz LKW (FD Gebäudemanagement)</i>	4	4	276 g/km

*nach Herstellerangaben

Der durchschnittliche CO²-Ausstoß der gesamten Flotte der Kreisverwaltung beträgt im Jahr 2023 ca. 46 g/km.

Das Laden der Elektro- und Hybridfahrzeuge erfolgt klimaneutral über die Photovoltaikanlage des Kreishauses. Die Ladeinfrastruktur der Liegenschaften Kaiserstraße 8 und 10 wurde in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut. Aktuell stehen folgende Ladekapazitäten zur Verfügung:

Standort	Anzahl Ladeplätze	Ladezugang
Kaiserstraße 8, Dienstwagengarage	14	Dienstwagen
Kaiserstraße 8, Parkplatz Kreishaus	4	Dienstwagen
Kaiserstraße 8, Parkplatz Zulassungsstelle	4	Dienstwagen
Kaiserstraße 10, Parkplatz Neubau	10	Allgemeinheit

Auch bei anderen Liegenschaften im Kreisgebiet wird aktuell der Ausbau von Lademöglichkeiten vorangetrieben.

4. Unterbringung von Geflüchteten im Kreisgebiet

Zuletzt hatte ich Ihnen in der Sitzung des Kreistages am 13. Juni 2022 einen Zwischenbericht zur Lage der Geflüchteten aus der Ukraine im Kreisgebiet gegeben. Seitdem hat sich die Lage wie folgt weiterentwickelt:

Mit Stand vom 9. September 2022 sind nunmehr 2.604 Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen und untergebracht worden.

Nachdem die Zugangszahlen im Sommer deutlich abgesunken waren, erhalten wir seit rund drei Wochen wieder deutlich mehr Personen vom Land zugewiesen. Ebenfalls steigt die Anzahl der privat zugereisten Geflüchteten an, die sich zunächst direkt bei den Kommunalverwaltungen melden.

So ist die durchschnittliche Zahl der Landeszuweisungen von wöchentlich 20 (im Juni) auf knapp 68 (im August) wieder erheblich angestiegen.

Auch die Zahl der Menschen, die aus anderen Ländern als Geflüchtete zu uns kommen, steigt wieder an.

Zählt man beide Gruppen zusammen, haben wir in diesem Jahr aktuell (Stand: 31. August 2022) rund 3.200 Flüchtlinge insgesamt aufgenommen und untergebracht.

Das sind bereits jetzt mehr Personen, als wir im Jahr der Flüchtlingskrise 2015 insgesamt haben unterbringen müssen. Damals hatten wir im ganzen Kalenderjahr rund 3.000 Flüchtlinge untergebracht.

Nach heutiger Prognose werden wir bis zum Jahresende mindestens noch 600 Personen unterbringen müssen; möglicherweise werden es auch noch deutlich mehr.

Dies führt bei den Kommunalverwaltungen zu einem erheblichen Druck in punkto Wohnraumbeschaffung, Versorgung und Betreuung vor Ort.

Vor wenigen Tagen fand hierzu eine kleine Dienstversammlung mit den Spitzen der Amts-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen statt. Von den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen wurde berichtet, dass sich die Lage dramatisch zugespitzt hat und freier Wohnraum teilweise nicht mehr verfügbar ist. Das deckt sich auch mit unseren Erkenntnissen.

Noch haben wir über das Kreisgebiet verteilt rund 250 Plätze, auf die wir zugreifen können. Darüber hinaus sind rund 240 weitere Plätze in den kommenden Monaten im Zulauf. Doch gleichwohl gelingt es schon heute nicht mehr in allen Fällen, die Geflüchteten auf den verfügbaren Wohnraum zu verteilen.

Deshalb musste der Fachdienst Zuwanderung in der vergangenen Woche erstmals sog. Zwangszuweisungen in die kreisangehörigen Kommunen vornehmen, nachdem alle Bemühungen, eine einvernehmliche Unterbringung zu organisieren, gescheitert waren.

Wir waren deshalb gezwungen, Zuweisungen anhand der bisherigen Verteilungsquoten aussprechen. Das bedeutet, dass zunächst an die Kommunen mit der geringsten Aufnahme von Schutzsuchenden (sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Herkunftsländern) zugewiesen wurde.

Diese Lage wird sich aller Voraussicht nach in den kommenden Wochen und Monaten weiter verschärfen. Es ist zu befürchten, dass dann auch bei uns im Kreisgebiet auf Turnhallen und ähnliche Notquartiere zurückgegriffen werden muss.

Auch die Herausforderungen innerhalb des Fachbereiches Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen steigen. Bislang gelingt es uns, die freien Wohnraumkapazitäten passgenau mit den Anforderungen der Geflüchteten zu verbinden, um den vorhandenen Wohnraum bestmöglich zu nutzen. Dabei gibt es vielfach Rahmenbedingungen, wie z. B. Haustiere, Erkrankungen und auch körperliche Einschränkungen, die bei den Zuweisungen in den Wohnraum zu beachten sind und deren Berücksichtigung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Durch die angestiegenen Zugangszahlen kommt es aber derzeit auch zu Verzögerungen bei der Erstregistrierung in der Zuwanderungsbehörde. Während im Juni noch eine Terminwartezeit von vier Werktagen herrschte, sind es heute 18 Werktage, die eine geflüchtete Person aus der Ukraine bis zur Erstregistrierung bei uns warten muss, um dann in dem Termin direkt die Fiktionsbescheinigung inklusive der Arbeitserlaubnis und der Aufnahmezusage nach § 24 Aufenthaltsgesetz zu erhalten.

Die deutlich erhöhte Mehrarbeit kann derzeit mit den bestehenden Personalressourcen nicht mehr ordentlich bearbeitet werden. Kurzfristig werden wir, um weitere Rückstände und Wartezeiten zu vermeiden, auf Studentinnen und Studenten aus verwaltungsnahen Studienbereichen zurückgreifen und diese rekrutieren. Ebenfalls denken wir darüber nach, Personal aus dem auslaufenden Projekt „Zensus“ zu übernehmen.

In diesem Jahr werden wir das im Rahmen des Personalbudgets wohl hinbekommen. Wie das für das kommende Jahr aussieht, kann ich heute noch nicht sagen; insofern werden wir in Kürze mit einem Vorschlag gesondert auf Sie zukommen.

5. Schlachterei Flintbek

Ich komme zum Schluss zu einem schwierigen Thema, nämlich den Vorkommnissen in der Landschlachterei in Flintbek. Der Betrieb galt bereits seit längerer Zeit als

problematisch. Deshalb wurde diese Schlachtereier auch regelmäßig kontrolliert. Und deshalb gab es in der Vergangenheit, auch schon vor Bekanntwerden der tierschutzwidrigen Praktiken, regelmäßig behördliche Anordnungen und Auflagen.

Seit Wochen steht der Vorwurf des Landwirtschaftsministers im Raum, das Veterinäramt des Kreises hätte in Bezug auf diesen Betrieb seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrgenommen. Dieser Vorwurf wurde am vergangenen Freitag vom Landwirtschaftsministerium noch einmal wiederholt.

Doch für mich stellt sich die Lage anders dar. Es gibt bislang keine Hinweise darauf, dass Verstöße gegen das Tierschutzgesetz durch das Veterinäramt festgestellt wurden, dann aber nicht ordnungsgemäß geahndet worden sind.

Auf diesen Widerspruch hatte ich am Rande der Norla unseren Landwirtschaftsminister persönlich angesprochen und darum gebeten, mir konkrete Hinweise zu geben, falls im Landwirtschaftsministerium tatsächlich entsprechende Erkenntnisse vorliegen, nämlich Hinweise darauf, dass bei uns etwas nicht ordnungsgemäß gelaufen ist. Solchen Hinweisen würde ich unverzüglich nachgehen. Doch ich habe bislang nichts in diese Richtung aus dem Ministerium gehört.

Zudem sollten wir aufhören, den schwarzen Peter zwischen der Fachaufsicht des Ministeriums und dem Veterinäramt des Kreises hin und her zu schieben. Sondern uns gemeinsam darauf konzentrieren, wie man die Situation für Schlachttiere verbessern kann.

Denn selbstverständlich ist es nicht hinzunehmen, dass es zu so tierschutzwidrigen Handlungen kommt, wie es auf den Videos aus der Schlachtereier in Flintbek zu sehen ist. Und Flintbek ist mitnichten ein Einzelfall. Sondern es werden bundesweit immer wieder Schlachthöfe dabei erwischt, wie sie das Tierwohl mit den Füßen treten.

Wobei, so wird es mir hinter vorgehaltener Hand von Marktteilnehmern berichtet, es wohl nicht allein die Schlachthöfe sind, deren Verhalten zu kritisieren ist. Sondern es scheint eine Dunkelzone zu geben, in der einzelne landwirtschaftliche Betriebe, einzelne Viehhändler und eben bestimmte Schlachtereieren zusammenwirken.

Ein Handeln, bei dem es wohl darum geht, alte oder kranke Tiere, die in den großen Schlachtbetrieben nicht mehr zur Schlachtung angenommen werden, dennoch schlachten zu lassen. Um die Kosten für die Tötung eines kranken Tieres zu sparen, oder um vielleicht noch die letzten 100 Euro aus einem Tier heraus zu holen. Tiere, die dann, obwohl sie eigentlich nicht mehr transportfähig sind, von Tierhändlern mitgenommen werden. Und die dann von bestimmten Schlachtereien doch noch zur Schlachtung angenommen werden.

Einschränkend muss ich sagen, dass das, was ich Ihnen hier schildere, nicht durch Beweise unterlegt ist. Es handelt sich vielmehr um eine zusammenfassende Bewertung dessen, was mir geschildert worden ist. In vielen Gesprächen, die ich in den zurückliegenden Tagen und Wochen geführt habe. Mit Landwirten, mit Vertretern aus dem Schlachtgewerbe, mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Tierschutz und mit Veterinärinnen und Veterinären.

Andererseits weiß ich aus zahlreichen Gesprächen, dass es viele landwirtschaftliche Betriebe gibt, die anders vorgehen. Die dann lieber den Tierarzt rufen, damit ein altes oder krankes Tier von seinen Leiden erlöst und getötet wird. Selbst wenn für die Tötung des Tieres dann 40, 50 oder auch 100 Euro gezahlt werden müssen.

Ja, ich gehe davon aus, dass die ganz überwiegende Zahl der Betriebe bei uns im Kreis ordentlich arbeitet. Sowohl die Landwirte als auch die Viehhändler als auch die Schlachthöfe.

Doch das Problem ist hier wie in anderen Bereichen auch: Es mögen nur ganz wenige Betriebe sein, die sich nicht an die geltenden Regelungen halten. Doch diese schwarzen Schafe prägen die öffentliche Wahrnehmung und Diskussion. Und diese schwarzen Schafe sorgen dann dafür, dass ganze Berufsstände in ein schlechtes Licht gestellt werden. Und am Ende stehen weitere gesetzliche Maßnahmen, noch mehr Kontrollen und wieder etwas weniger Akzeptanz für die Landwirtschaft in Gänze.

Was kann getan werden, damit es besser wird?

Natürlich können wir uns als Kreis vornehmen, unsere Kontrolltätigkeiten in den Schlachtereien noch weiter auszuweiten. Wir müssten dafür mehr Personal einstellen. Doch ob das wirklich was bringt, ist nicht sicher.

Denn schon heute ist es so: Wenn Frau Dr. Freitag oder ihre Kolleginnen und Kollegen vor einer Schlachtereier wie jener in Flintbek vorgehen und sich die erforderliche Schutzkleidung anziehen, werden in dem Moment sämtliche möglicherweise tierschutzwidrigen Praktiken unmittelbar eingestellt. Denn die handelnden Akteure sind ja nicht blöd. Sie wissen durchaus, wie sie die Tiere behandeln müssen.

Und was wir mit noch so viel Personal nicht werden leisten können, ist eine Rund-um-die-Uhr-Kontrolle in den kleinen Schlachtereien. Deshalb wird ein Betrieb, in dem kriminelle Energie angewendet wird, auch bei noch so intensiven Kontrollen immer ein Schlupfloch finden, um der behördlichen Aufsicht zu entgehen.

Der einzige Lösungsansatz, der erfolgversprechend sein könnte, ist eine Rund-um-die-Uhr-Videoüberwachung der Schlachtbetriebe. Und zwar sämtlicher Räume in den Schlachthöfen, in denen sich die Tiere bewegen - von der Anlieferung bis zur Schlachtung.

Bei den großen Betrieben ist das heute schon weitgehend Standard, in den kleinen Betrieben bislang wohl eher die Ausnahme. Doch die Zeit dunkler Ecken sollte insgesamt vorbei sein, auch in kleinen Betrieben.

In einem ersten Schritt kann man es auf freiwilliger Basis versuchen, und zwar auf Kreis-ebene mit den im Kreisgebiet ansässigen Schlachtbetrieben, oder landesweit, dann organisiert und koordiniert durch das Landwirtschaftsministerium. Ob das funktioniert, bleibt abzuwarten. In Niedersachsen gab es wohl eine entsprechende freiwillige Vereinbarung, die dann gleichwohl nicht weiterverfolgt wurde.

Deshalb wird am Ende möglicherweise eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich sein. Eine solche Änderung müsste dann durch das Landwirtschaftsministerium in Richtung Bundesrat angeschoben werden.

Was ich damit sagen will: Wir als Kreis allein werden es kaum schaffen, dass diese tier-schutzwidrigen Praktiken aufhören. Zumal es sich um eine bundesweite Problematik handelt. Doch wir sind gerne bereit, uns einzubringen. Im Wissen, dass es hier dicke Bretter zu bohren gilt.

Rendsburg, den 19. September 2022



Dr. Rolf-Oliver Schwemer

L a n d r a t